

**INTERPELLATION** von Anita Borer (SVP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) und Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)

betreffend Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigranten und -migrantinnen

---

Es sind Fälle, die es nicht geben dürfte und die dennoch Realität sind: Asylmigrantinnen und -migranten, die – teilweise mehrfach – straffällig wurden, offenbar nicht integrierbar sind, und dennoch nicht ausgeschafft werden können.

Einige der Fälle wurden von den Medien aufgegriffen (zum Beispiel der Fall eines über die Jahre hinweg mehrfach straffällig gewordenen Ägypters oder das Tötungsdelikt in Bülach vom 06.10.24). Anstatt dass sie unser Land verlassen, weil sie unter anderem auch ein Sicherheitsrisiko für unsere Bevölkerung sind, können sie sich weiterhin auf freiem Fuss in der Schweiz bewegen.

Die Fälle stehen exemplarisch für die aktuelle verfehlte Asylpolitik des Bundes. Diese hat direkte Auswirkungen auf den Kanton Zürich. Für die Sicherheit unserer Bevölkerung und für die wirklich Schutzbedürftigen ist eine konsequente Asylpolitik entscheidend. Wir nehmen an, dass der Kanton Zürich durch seine Grösse und den Flughafen insbesondere auch bei den Ausschaffungen eine wichtige Rolle einnimmt.

Der verfassungsmässige Auftrag ist klar. Kriminelle Asylmigrantinnen und -migranten müssen rasch und ohne langwierige Verfahren in ihr Herkunftsland zurückgeschafft werden (gem. Art. 121 Abs. 3 BV / Ausschaffungsinitiative). Die Gründe, wieso der verfassungsmässige Auftrag und die gesetzlichen Grundlagen nicht oder nicht konsequent eingehalten werden, sollen vom Regierungsrat aufgezeigt und begründet werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylmigrantinnen und -migranten wurden im Kanton Zürich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 straffällig?
2. Wie viele davon stehen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt?
3. Welchen Status bzw. welche Kategorie hatten diese bei der Ausübung der Tat inne?
4. Wie viele der straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten konnten in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?
5. Wie viele Asylmigrantinnen und -migranten mit welchem Status konnten nicht zurückgeschafft werden?
6. Welche Gründe hatten eine Ausweisung vermieden?
7. Welche Rolle spielen juristische (und sonstige) Interventionen von Hilfsorganisationen?
8. Welche Massnahmen würden aus Sicht der Regierung zu effektiveren Rückführungen von Straftätern führen?

Anita Borer  
Stefan Schmid  
Tobias Weidmann

U. Bamert  
R. Büchi-Vögeli  
B. Grüter  
B. im Oberdorf  
U. Junker  
P. Mayer  
E. Pflugshaupt  
P. Schick  
A. Seiler  
P. von Euw  
U. Wegmann

A. Bender  
R. Burtscher  
L. Habicher  
T. Infortuna  
C. Marty  
K. Meyer  
D. Rinderknecht  
R. Schmid  
M Suter  
P. Walder

S. Bossert  
P. Dalcher  
J. Hofer  
R. Isler  
M. Matter  
T. Mischol  
R. Scheck  
R. Schmidinger  
R. Truninger  
U. Waser